

Sonnabends den 13. Aprilis, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



16.

Wochentlich-*Stettinische*

*Srag-u. Anzeigungs-Nachrichten,*

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-  
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da Seine Königl. Majestät, dem Geheimen-Rath und hiesigen Cammer-Director von Schlabrendorf,  
zum Präsidenten bey der Magdeburgischen Krieges- und Domänen-Cammer allergnädigst zu ernenn-  
nen beruhet, und derselbe des Endes ehestens von hier dorthin abgehen wird; So haben dieselige, welche  
an gedachten Geheimen-Rath, oder dessen Domestiquen noch etwas zu fordern, oder auf Verlangen Waaren  
verabfolgen lassen, sich binnen 8 Tagen bey demselben zu melden, ihre Forderung zu justificiren, und die  
Bezahlung dafür zu gewärtigen.

Es ist vor einigen Tagen, ein kleiner Englischer, selbst und weiß gezeichnete Jagd-Dund, aus  
Seiner Hochfürstlichen Durchlauchten des Herzogs von Bayern Logis abhänden gekommen; und werden  
als

also diejenigen ersuchet, welche erwählten Hund etwa an sich genommen, solchen zu extraditen; demselben aber, der da anzeigen kan, wo derselbe sich aufhält, wird ein Recompens hierdurch offeriret.

Als die Herren Vormünder derer Herren von Wuffow, die Güther Staffelde und Parow annoch zum Kauf ausgebothen; denerselben aber die Gähler zum Kauf zu stellen, und darüber salvo jure promissio zu contrahiren, nur bis Marien c. frey gestanden; diese Zeit aber verflohen, und die jegliche Besizerin, die Frau Senatorin Willichen, nach Maßgebung ihres Contracts, die Güther annoch auf 15 Jahre zu behalten, berechtigt ist. So hat man solches, darmit keiner des Kaufs wegen verzechtlich sich demselben dürfte, hiermit kund machen wollen. Allenfalls aber ist sie, so jemand selbige von neuen zu pachten Belieben trägt, mit ihm zu contrahiren fest entschlossen.

Nachricht von der Deutschen Uebersetzung des Schwärmers eines Englischen Wochenblatts. Die in des Herrn Prof. Dähner Critischen Nachrichten IV Band S. 97 angekündigte Uebersetzung oben genannter Wochenchrift ist von mir mit desto größerer Bereitwilligkeit der Presse überliefert, je einflussreicher das Urtheil ächter Kenner von dem ausnehmenden Werth und der ganz besonderen Zurechnlichkeit des Englischen Originals ist; und je größere Geschicklichkeit die Herren Uebersetzer vielfältig in ähnlichen Arbeiten erwiesen haben. Des Vorhändels in beiden kan mir nicht anders als eine vorthellhafte bilat. Messe dieses 1754. Jahres unfehlbar ans Licht treten. Ich lasse den Abdruck in gros Octav auf eben die Art, wie die Deutsche Ausgabe des Zuschauers gedruckt ist, besorgen; und wer sich von der Sauberkeit des Drucks und übrigen Einrichtung versichern will, der kan bereits die ersten 10 an oder über 4 Alphas betragen. Wegen dieser ungewissen Zahl der Bogen, die das Werk erfordert, sind ich noch nicht im Stande den Laden-Preis genau zu bestimmen. Mir jedoch den erforderlichen vorläufigen Aufwand, und den zu hoffenden Liebhabers dieser schönen Schrift den Anfang derselben, zu erleichtern, will ich denen, welche von jetzt bis zum Sonntage Jubilate eine Vorauszahlung leisten, den merklichen Vorthail edansen, das sie das Werk um 1 Rthlr. wolfeiler erhalten solten, als der nachherige Preis seyn wird. Da aber derselbe wenigstens auf 3 Rthlr. steigen wird; so haben diejenigen, welche solchen Vorthails theilhaftig seyn wollen, gegenwärtig 2 Rthlr. gegen einen gleich nach der Jubilate-Messe das Werk vollständig. Die Vorauszahlung geschieht hier in Stettin bey dem Herrn Hofprediger von Petard.

Johann Jacob Weidbrecht.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll auf Veranlassung eines lobhamen Waisen-Amtes, des seligen Fortifications-Ingenieur-Meisters Knobels Haus in Fort Prussen, an dem Weistbiedhenden verkauft werden, und sind dazu Termini Licitationis auf den 3ten und 19ten April, und den 2ten May c. angesetzt worden. Wer nun dieses Haus zu kaufen gesonnen, kan sich in diesen Terminis, Nammittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, des lobhamen Waisen-Amtes) einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und gewärtigen, das dies selb Haus dem Weistbiedhenden zuschlagen werden soll.

Den 17ten dieses, Nammittags um 2 Uhr, sollen in dem Königl. Hospital S. Petri alhier, als Ierhand Meubles und Hausgeräth, an Gold, Ringen, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Bettten, Leinwand, Kleider, Gläser, Splanden ic. verauctioniret werden; wozu die Käufer sich einfinden, und haare Geld mitbringen wollen.

Es soll des Vier-Inspector Bäckners Haus zu Pöhl, so nebst den Garten Platz zu 5 1/2 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. und der Zann so nebst dem Arbeits-Lohn wegen der Graben Anfertigung im Garten zu 74 Rthlr. 22 Gr. toriret, in Termino den 27ten April. c. 2. Morgens um 9 Uhr, bey dem Cassischen Gericht zu Stettin subhastiret werden, weil nach Bericht des Cämmerer Stävers keine Die e dazu geleyet worden.

In dem zwischen Ppreiz und Bahn belegenen Dorffe Norstorf, soll ein durch Absterben des Balgar Hechtner auf Marien Kirchen Antheil erledigter Hoff, zum Vorthail der Unmündigen, an den Weistbiedhenden verlaassen werden; Als wozu Terminus Licitationis auf den 25ten April. a. c. im Alt-Stettinischen Marien Stiffts-Kirchen-Gericht angesetzt ist.

Als sich in secundo Termino den 8ten hujus, wegen Verlauffung des Sänfter Amtes-Hauses in der grossen Wollenweber-Strasse, gar keine Liebanten eingefunden, obgleich man bis 12 Uhr beyammen gewesen; So wird der dritte und letzte Terminus auf den 29ten April c. hiermit dem Publico kund gemacht, und werden die Herren Liebhabers, die selbige zu kaufen beileben, diesfreundlich ersuchet, sich sodenn des Morgens von 9 bis 12 Uhr in gedantem Hause einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Es hat plus licitas zu gewärtigen, das mit ihm geschlossen, und ein Kauf-Contract angesetzt flaget werden soll.

Zu Alten Stettin blieben die drey Licitations-Termine wegen des Armen-Kassens Hauses auf der Kastelle, auf den 17ten und 24ten April, wie auch 1ten Maji c. festgesetzt; Als denn sich die Käufer des Nachmittags um 2 Uhr, im Bayn-Hause in der Armen-Kassens-Session einfinden können, und bewärtigen, daß demjenigen, so den rationalisten Both thun wird, das Haus zugeschlagen werde.

Als sich in dem ersten Termine Licitationis, zu des Müllers Nissen Erben Hause, so in der Mühlen-Strasse, zwischen des Köpffers Merckling, und des Brantweinbrenners Gauden Häusern belegen, kein Käufer eingefunden; So ist ein anderer Terminus auf den 1sten hujus angesetzt. Die Laxe des Vorder- und Hinter-Hauses nach der Wollweber-Strasse, worinnen 9 Stuben, verschiedene Cammern, 3 Keller, auch Bran- und Brantweins Geräthe, und 2 Brantweins-Blasen beständig, ist zu 1728 Rthlr. festgesetzt; wodey zur Nachricht dienet, daß bey dem Vorder-Hause in der Mühlen-Strasse, die Brantweinstreckigkeit, und eine große Wiese, von 4 und einen halben Morgen, so ausserdem noch ein Quantum von 300 Rthlr. gewehren kan, fürhanden. Wer Belieben hat, dieses Haus zu kaufen, kan sich an obgenacht, in Tage in des Rathes-Awaldes Sanders Behausung, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, darauf diethen, und nach eingeholter Approbation eines lobsamten Waisen-Amtes, der Addition gewärtig seyn.

Es ist bereits in der Zeitungs sub No. 15. bekandt gemacht, daß wer einen neuen Garten ansetzen will, und guten freysen Aufbaum benötiget ist, derselbe solchen allhier um billigen Preis bekommen kan. Es ist auch schon einiger davon verkauft und besprochen, doch ist noch etwas vorrätzig, und kan damit nach Belieben gedienet werden. Nähere Nachricht davon ist im Königl. Grenz-Postamt in Stettin zu haben.

Voy dem Kaufmann Christian Schmidt an den Mehlthor allhier wohnhaft, ist zu bekommen Königsberger Stoppel-Butter, die beste à Pfund 2 Gr. 9 Pf. die schlechte 2 Gr. 6 Pf. Allerhand Franckweine, Brantweine, Seraculer, und Lacrima Christi; Der Brantwein und die Weine werden für einen sehr billigen Preis erlassen, und ein jedweder wird mit guten Weins belassen.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Bublitz sehet sich der Brauer und Unter-Diener des Hochlöblichen von Seydlitzschen Husaren-Regiments, Johann Wier, mit seinen Stief-Kinde, nachdem dessen Mutter mit Tode abgegangen, aus einander; und da in Veräußerung des sämtlichen Vermögens, bestehend in einem Hause, Schronen, Acker, Wiesen, Bran-Gräth, Leinen, Ketten, Blech, Haus- und Acker-Gräth ic. Terminus auf den 29ten und 30ten April. a. c. gesetzlich angesetzt; So können in diesen Terminis von des Morgens um 9 Uhr an, sich dierzeigen, so Lust haben ein und anderes zu kaufen, in dem Sterb-Hause melden, darauf diethen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die erkandene Stücke sofort zugeschlagen werden sollen.

In Zanow ist ad instantiam des seligen Herrn Senator Wolgasts hinterlassenen Erben, des gleichfalls selig verstorbenen Herrn Senator Sälerts großer Galt-Hoff, Stallung, Scheune und Garten subhastirt, und mit der Laxe von 658 Rthlr. 2 Gr. zu männiglichem feilen Kauf ausgedoben, auch Termin Licitationis auf den 5ten April. 6ten Maji und 5ten Juni a. c. anderahmet. Diejenigen welche also Lust haben diesen großen Galt-Hoff (welcher für Resende sehr logable eingerichtet, und mit zulänglichem Stalzen versehen,) zu erhandeln, können sich in denen angedachten Tagen, auf dem Rathhause in Zanow, des Morgens um 8 Uhr, jedwemal einfinden, ad protocollum diethen, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen solle. Die Proclamatio hiervon sind allhier in Zanow Colberg und Stolpe affigiret, und kan ein jedweder daselbst die Laxe und den Zustand dieser Gebäude aus dem dabey befindlichen Taxations-Protocollo des mehrern erschen.

Das Antheil in dem Dorffe Blüsig, Vordischen Creises, welches der von Gereth besizet, und schon vorher mit der Laxe à 1145 Rthlr. 5 Gr. subhastirt worden; soll, nach der zwischen Partien getroffenen Vereinigung, in Termino den 5ten May a. c. auf den vorigen Vordischen Contract, worin dieses Vitters Guth für 1225 Rthlr. bis Marien 1759 veräußert, plus licitanti verkauft und addiciret werden; das Hero die Licitantes sich alsdenn zu stellen. Signatum Stettin den 21ten Martii, 1754.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

In Schlawa soll der seligen Frau Goldschmidt Fontanen sämtlicher Nachlaß, bestehend in Haus und Scheune, einen Garten, 2 Cavain nach dem Wollenweber-Volk, eine dito nach der Beders orffischen Scheide, ein Stück Acker im großen Sumpff, eine Wiese im kleinen Sumpff, 2 Marwerder, und mehreren verschiedenen Acker und Wiesen, welche in Termino Licitationis nahmhafft gemacht werden sollen; Im gleichen die annoch fürhandenen Reudles, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich in Termino den 17ten April, c. in dem Fontanschen Hause einfinden, und auf die Stücke adhorita licitiren.

Die Cammerer zu Alten Damm, hat auf der Ablage am Dammischen See, bey dem neuen Dorf Krümmwalde stehen, 100 Radden kurz Ellen Schiffs, und 27 Radden lang Ellen Holz: Ingleichen sind zum Verkauf angeschlagen 125 Eichen, welches Holz den 29ten April. c. z. an den Reißbietenden verkauft werden soll. Es wird also solches hierdurch zum Verkauf ausgeboten, und können die Käufer in gedachten Termino zu Rathhause daselbst sich melden, und solches ersehen.

Es soll das in Anclam in der Krähen-Strasse belegene, und denen Buchholtschen Kindern zugehörige Wohnhaus, so von geschwornen Stadt-Zimmer- und Mauer-Meistern auf 162 Rthlr. taxiret worden, in Termino den 24ten April. 29ten May, und 19ten Junii c. vor hiesigem Wäysen-Gericht öffentlich verkauft werden; welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird, und können Käufer sich in denen anderahnten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesigen Wäysen-Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollum thun, und gewärtigen, wie in ultimo Termino dieses Haus, quzlt. gegen baare Bezahlung dem Reißbietenden zugeschlagen werden solle.

Es sollen ad instantiam des Innengleiser Meister Johann Frischens, des Bürgermeisters Wilhelm Engelken Witwe Erben zugehörige zwey Frauen-Stände in der S. Marien-Kirche, an der Seite des Nachs-Gesäßtes, öffentlich licitiret werden; wozu Terminus auf den 7ten May c. angesetzt worden. Die Liebhaber können sich alddenn vor Gericht melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und des Zuschlages gewiß gewärtigen.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Neu-Stettin verkauft der Hr. Reichs-feld in der Preussischen Strasse belegenes Wohnhaus, an dem Brauer Herrn Elffendeln für 220 Rthlr. Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

In Prenz haben des Kupferschmidt R. wigß Erben, an dem Bauren Christian Moritz, für 40 Rthlr. drey Viertel Morgen Dorff-Städte im hintersten Wobin, zwischen Jacob Wlennen in Wriesen, und viduus Moldenhauerin, belegen verkauft; weshalb der Verlassungs-Terminus auf den 24ten Junius angesetzt wird.

Noch hat daselbst der Herr Doctor Weda, nachstehende, und in dreyen Feldern belegene Stücken Acker, als:

I. Im Felde nach Reppenow. 1.) An die Witwe Michael Schulzen zwey und einen halben Morgen Leppsuß, zwischen dem Herrn Krieges-Rath Pillen, und Paul Schulzen, für 166 Rthlr. 2.) An den Becker Schmidt ein und einen halben Morgen Hauptstück, zwischen Tarcken E ben, und Herrn Schulzen, für 110 Rthlr. 3.) An den Schulzen Peter Giesen in Reppenow, einen halben Morgen Sand-Cavel, zwischen Meister Pezman, und Herr Dauern, für 10 Rthlr. II. Im Felde nach Rischow. 4.) An den Klein-Bürger Thieden, einen Morgen, 5 Ruthen, zwischen der Frau Elias Rismachern, und Bürgermeister Schmidtens; eine dito zwischen Meister Lohrenzen und Gehrcken, beyde für 110 Rthlr. 5.) An den Rademacher Meister Gieselern, einen halben Morgen Brotsche Cavel, zwischen Herrn Otten, und Pastor Böhmern, für 35 Rthlr. III. Im Felde nach der Ober-Mühle. 6.) An den Klein-Bürger Thieden, noch einen Morgen Schmahle 4 Ruthen, zwischen Herr Schütten, und Meister Nitterz, woran oberwärts Herr Rühl stößet; eine dito an denselben, zwischen Waigmanns Erben, und Herr Schütten, beyde für 89 Rthlr. 7.) An den Schuster Meister Paul Schulzen, ein und einen halben Morgen 9 Ruthen, zwischen dem Cammerer Land, und Cantor Schröbern, für 23 Rthlr. 9 Gr. 8.) An Herrn Hofmannen, ein und einen halben Morgen 9 Ruthen, zwischen Käufers selbst, und Herrn Bürgermeister Schmidtens, für 23 Rthlr. 9 Gr. 9.) An den Schuster George Witten, ein ad tel Morgen Leich Cavel, zwischen der Frau Elias Rismachern, und Käufers selbst belegen, für 5 Rthlr. erblich verkauft; welches hiedurch in jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und Terminus der gerichtlichen Verlassung auf den 19ten Junius anberahmet wird.

Ingleichen hat daselbst der Käufer an der St. Mauritien-Kirche, Herr Klettk, von dem Bürger und Ackermann Michael Popenfassen, von dem Stadt-Rechte Prenz, ein Viertel Morgen Knot-Cavel, im mittelsten Wobinschen Felde, so an Käufers, und der so genannten Faulen-See, als ein Klei-Ort Stadt-werck belegen, für 12 Rthlr. erblich gekauft; welches hiermit bek. Mt gemacht, und Terminus der Verlassung auf den 26ten April c. angesetzt wird.

Des seligen Herrn Cammerer Kopsenen Frau Witwe, verkauft ihren Garten am Ende der Karpfischen Städte, an Meister David Wühlenbeck für 10 Rthlr. welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ingleichen verkauft seligen Meister Martin Gornings Witwe und Erben, ihr Häußgen in der Papp-Strasse, an Meister Kieselbach; welches hiermit gleichfalls bekannt gemacht wird.

Noch verkauft des hiesigen Einwohners Zetelows Witwe und Erben, ihr kleines Häußgen, in der Kleinen Bruch-Strasse, an Meister Picken für 24 Rthlr. Wer also eine Ansprache an allen diesen Stücken hat, der beliebe sich binnen 4 Wochen alhier c. c. c. zu melden.

In Newwar haben die Erben von seligen Friederich Werten, das von demselben ererbete Haus, auf der Dorfstadt belegen, um und für 141 Rthlr an den Wäycker Meister Tesmer verkauft; welches Edl. allergnädigster Verordnungs gemäß hierdurch bekannt gemacht wird. Die

Die Frau Capitain von Derssen in Colberg, verkauft für sich und ihre Erben, besonders mit Einwirkung ihres Sohnes, des Herrn Lieutenant vom Jung-Preussischen Regiment zu Cöslin, an dem Bürger und Becker Meister Johann Heinrich Wolff, von ihren erblichen Acker, 4 Morgen, so im Kloster-Felde, am Gras-Wege, neben dem Schiffschen Hospital-Acker gelegen; welches Königlich allergrädigster Verordnung zur Folge hierdurch notificiret wird.

In Regenwalde verkauft der Schönsärber Martin Reich, dessen Garten vor dem Mega-Thor, an Jacob Hasenjäger Stadt, und Peter Woladt Feldwerts gelegen, zum Todten-Kauf, an den Bürger Herrn Friedreich Heye für 24 Rthlr. Kauf-Preitium; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Seligen Bürgermeister Steffens Witwe zu Orwalde, verkauft ihr Wohnhaus daselbst, an Jochim Siebels Witwe um 66 Rthlr. 16 Gr. So hiermit belandt gemacht wird.

Es verkauft zu Greiffenberg der Herr Cammerer Beggerow, ein Stück Acker von 20 Fuß breit, vor dem Stein-Thor, am Rensickowischen Wege, oben der Düpfe, bey David Brückern gelegen, an den Bau-ten Dav. Benden in Rensickow; welches hiermit allergrädigster Verordnung gemäß belandt gemacht wird.

Zu Wangerin verkauft Meister Friedreich Hillger, an seinen Schwager Meister Joh. Fried. Sacker, das Wohnhaus in der Langen-Strasse, und soll der Kauf-Preis in Termin den 26ten April. c. ertheilt werden; Welches hierdurch belandt gemacht wird.

Zu Uckermünde hat der Bürger Martin Bartholp, sein daselbst in der Langen-Strasse, zwischen der Witwe Holzen, und des Viertelmann Kämmers Häusern belegene Wohnhaus, an den Färber Meister Johann Henning Hirsch für 200 Rthlr. verkauft; So hierdurch belandt gemacht wird.

Es verkauft der Bürgermeister Rasch in Greiffenhagen, an den Bürger und Brauer Joachim Loh den daselbst, seine auf die Kleyn-Weber belegene Gras-Wälle und Kamp Landes.

Desgleichen an den Bürger und Brauer Joachim Petermann, 1 und einen halben Morgen am Ja-pen-Weber belegene Land-Weise; Welches Königl. Verordnung gemäß kund gemacht wird.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als nach aufgehobener General-Pacht des hiesigen Stadt-Citathums, die Nothwendigkeit erforschet, daß sämtliche der Cämmerey zugehörige Wiesen, welche bisher der General-Pächter ausgehan, von neuen verpachtet werden, wozu Termins auf den 18ten Junij und denen folgenden Tagen präfixiret worden: So können diejenigen, welche solche bisher in Nutzung gehabt, sich an bemeldten Tagen auf der Cämmerey einfinden; und ihre Duntungs-Wäcker, welche ihnen von dem bisherigen General-Pächter gegeben worden mitbringen. Wie den auch andere, welche Wiesen zu mietthen Lust haben, frey steht, als denn zu erscheinen, und ihren Vorh zu thun.

Es hat das hiesige St. Johannis Kloster 4 Stück Wiesen, welche vermietthet werden sollen; Wer nun von diesen Wiesen welche zu mietthen gesonnen, der kan sich in denen dazu angesetzten Licitations-Terminen, als den 10ten und 17ten und 24ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des St. Johans nis Klosters Kassen-Cammer einfinden und darauf biethen.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das in der Ucker-March, ohnweit Pasewalk belegene von Neckersche Guth Blumenhagen, mit der bestellten Winter- und Sommer-Saat, soll von Trinitatis 1754. an, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden, und ist zu solchem Ende bey dem Ucker-Märckischen Ober-Gericht zu Prenslow, Termin Licitationis auf den 21ten May c. frühe Morgens um 8 Uhr angesetzt. Der Pacht-Anschlag kan bey der Frau Witwe von Neckern zu Blumenhagen, Herrn Land-Rath von Arnim zu Lügslow, und Herrn Ober-Gerichts-Advocato Labesius zu Prenslow vorher eingesehen werden.

Da das zwischen Cammin, Treptow, Greiffenberg, Gülshow und Wollin belegene Gräfliche Guth Schwirsen, welches mit allen Regalien völlig versehen ist, einen guten Korn-Boden, vortrefliche Vieh-Weide, und große Schaf-Größen hat, auf Johannis 1755. auf 6 Jahre wieder verpachtet werden soll; Als können die etwanigen Liebhaber sich a dato binnen 4 Wochen, bey Selmer Hochgebohren, dem Herrn Hof-Marschall Reichs-Grafen von Wartensleben in Berlin, dem Herrn Syndico Capitali Eiegmann in Cammin, und dem Herrn Inspector Bartholomäi in Schwirsen, besonders den 28ten April. a. c. bey dem meldeitem Herrn Syndico melden, und gewärtigen, daß in diesem Termin demjenigen, der am meisten, oder sich zu den annehmlichsten Conditionen ertheilt, das Guth auf 6 Jahre pachtweise zugeschlagen werde. Die besten Umstände von der Beschaffenheit und Verpachtung des Guths sind bey dem Herrn Inspector Bartholomäi, und in ultimo Termin von dem Herrn Syndico Eiegmann zu erfahren.

Da die Landungen derer Piorum corporum zu Vasevald und Belling von neuen plus licitantibus auf 6 Jahr ausgethan werden sollen, und dieserhalb Termini Licitationis auf den 4ten, 18ten und 25ten April. a. c. angesetzt sind; So wird solches der Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht. Es können also diejenigen, welche darauf licitiren wollen, in besagten Terminen hieselbst, in der Präpositur des Morgens um 9 Uhr erscheinen, und gewärtigen, daß nach eingeholter Approbation mit plus licitantis contractirt werden solle.

Als zu Garz an der Oder die Pachtjahre der Kirchen- und Hospital-Acker, wie auch Gärten und Wiesen, in Anno 1754. zu Ende gehen, und dahero solche anderweitig, nach vorher gemachten Deconominischen Aufschlage verpachtet werden sollen; So sind demnach Termini Licitationis auf den 9ten und 25ten April. c. dazu angesetzt worden; In welchen die etwanigen Liebhabere sich Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Borth ad protocollum thun, und die plus licitantes gewärtigen können, daß mit jeden Vertinens auf 6 Jahre, mit ihnen der Contract geschlossen werden soll.

Als das Guth Schnatow, dem Herrn Vice-Director von Mellin angehörig, von Ostern 1755 an anderweitig verpachtet werden soll; So können diejenige, so Lust und Belieben haben solches Guth zu pachten, und in Arrende zu nehmen, sich in Schnatow bey gedachten Herrn Vice-Director von Mellin, den 6ten Junii a. c. auch wohl vorhero melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, sofort der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Es hat dieses Guth einen guten Korn Boden und Heuschlag, und zuträglich Weide, und lieget eine Meile von Cammin, eine Meile von Galtow, 4 Meilen von Rangarkten, 4 Meilen von Söllnow, 2 Meilen von Bollin, und 2 Meilen von Greifenhagen.

Da die Pacht-Jahre des Vasevaldschen Stadt-Ackerwerks Bellingen, insehenden Trinitatis zu Ende. Als wird solches hiermit publice bekannt gemacht; Und können diejenige, so dieses Ackerwerk mit allem Zubehör auf 6 Jahr hinwieder zu pachten gesonnen, in Terminis den 18ten April, wie auch 2ten und 18ten May c. allhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr melden, da ihnen sodann der rechtlicirte Aufschlag vorgezeigt werden soll, worauf die selbe ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß mittelst Approbation E. Rdn. Cammer, plus licitanti der Pacht-Contract expediret werden solle.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am vergangenen Dienstag, als den 9ten April, aus einem gewissen Hause, ein Messingener Wörser gestohlen worden; Dahero ersuchet man, wenn selbiger solte zum Verkauf gebracht werden, ihm anzuhalten, und dem Kaufmann Herrn Heydemann in der Breiten-Strasse wohnhaft, Nachricht davon zu geben, wozegen ein billiger Recompens offeriret wird.

## 8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vom 3ten bis zum 4ten April. a. c. ein gewaltsamer Einbruch, in dem Prediger-Hause zu Gruppenhagen, einem Mügenwaldschen Eigenthums-Dorffe, geschehen, und nachfolgende Sachen, welche man fürs erst vermisst, gestohlen worden: Eßlich ein Kessel von 9 Eimer Wasser: Ein Kessel von 4: und ein dito von einem halben Eimer: Eine zinnerne Schüssel von 3 Pfund, beschriftet I. P. P. G. und die Jahrs-Zahl 1720. Imaleichen ein von Glocken-Guth gegossener Wörser, nebst der Reule von 12 Pfund. Solte von diesen gestohlenen Sachen jemand Nachricht geben können, wird er dieserhalb edem Prediger zuzuvorwissen nicht allein sätzig gebeten; sondern es verspricht auch selbiger einen Ducaten zum Recompens.

## 9. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Das ehemalige Vöblische Herren Creditorum Haus in Fort Preussen, welches an dem Walle, neben dem Richterlicher Dörtsmann gelegen ist, soll am nächsten Rechts-Tage nach Quasimodogeniti a. c. im loblichen Lastadischen Gerichte in Stettin, abermahlet vor- und abgelassen werden. Wer daran eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden, seine Jura-wahrnehmen und Beschreibes gewärtigen.

Als in des hiesigen Brantweinbrauer Schulzen Vermögen Concursus eröffnet worden; so ist Terminus Liquidationis auf den 24ten April. c. anberahmet; In welchen sich Creditores sub poena preclusi melden können.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Wilschendorffschen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. auszuthun vorrätig, welches zinsbar bestättiget werden soll; Wer nun dasselbe anzuleihen gesonnen, und die erforderliche Sicherheit geben kan, wolle sich deshalb bei den Herren Provisores des S. Johannis Klosters allhier zu Stettin, oder bei dem Herrn Pastor Trebitsch, und Kirchen-Vorsteher in Wilschendorf melden.

Es sollen bei der Kirche zu Liebich, Pommerschen Kreises, auf Walpurgis a. c. 100 Rthlr. zinsbar gegen gehörige Sicherheit und Hypothek ausgethan werden; Dejenigen nun, welche hierzu ein Velleben tragen, können sich bei dem Patrono der Kirchen, den Herrn Hauptmann von Köthen, oder den Herrn Pastor Less zu Gottberg ebenfalls melden, woselbst er nähere Anweisung bekommen kan.

Es stehen 258 Rthlr. Kinder-Gelder bereit, so gegen landübliche Zinsen ausgethan werden sollen; Wer solcher bedürftig, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bei den Kaufleuten Herrn Spilringen, und Herrn Gotlieb Liegnitz zu melden.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster wird soaleich nach Ostern ein Capital von 300 Rthlr. eintommen; Wer nun solches anzuleihen gesonnen, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, wolle sich diesbehalben bei den Herren Provisores des S. Johannis Klosters melden.

Bei der Kirche zu Mandelkow, eine Rente von 200 Rthlr. zinsbar auszuthun; Wer selbige verlangt, und gehörige Sicherheit verschaffet, beliebe sich bei den Kirchen-Vorsteher daselbst zu melden, und solches Capital zinsbar in Empfang zu nehmen.

Ein Capital von 666 Rthlr. 15 Gr. Unmündigen-Gelder, kommet den 21ten April. c. ein; Wer solches benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich je ehe je lieber bei dem Senatoren Sieke zu Eßlin desfalls zu melden.

Es liegen 90 Rthlr. bei der Capelle zu Zismar, und noch 50 Rthlr. bei der Kirche Schwirsen zur Ausleihe parat; Wer diese Capitala zur Ausleihe verlangt, und gehörige Sicherheit prästiren kan, derselbe kan sich entweder bei den Vorstehern eines jeden Dites, oder auch bei dem Prediger Planticowen in Zirchowis melden.

Es sind 100 Fl. Freytagsche, und 100 Fl. Krausische Kinder-Gelder gegen gehörige Sicherheit zinsbar auszuthun; Wer derselben bedürftig, kan bei dem Prediger Pöbel in Alten Damerow bei Stargard nähere Nachricht erhalten.

Es sollen 158 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar gemacht werden; Wer dergleichen Capital benöthiget, der kan sich bei dem Wähen-Meister auf der Ober-Wähe, Johann Weber melden, welcher die Conditiones, darunter die Bestättigung geschehen soll, anzeigen wird.

Die Vormünder der sel. Frau Pastorin Spigelbergen Klader zweyter Ehe, zeigen an, daß einige Capitala, welche auf Wechsels ausstehen, gegen den 4ten Julii einlaufen werden, man glaubet gewiß daß man nun ungezeigte Zeit beynähe 2000 Rthlr. zusammen haben kan, welche Summa sodann auf Befehl des Königl. Pupillen-Collegii auf Land-Hypothek zu 5 pro Cent soll bestättiget werden; Wer nun zum Liebhaber sich anlebet, und den erforderlichen Consens herbey schaffen will, der hat sich beyzeiten zu melden in Demmin bei dem Provisor Loppfen, und den Kaufmann von Essen, Sen.

200 Rthlr. Capital, so zu Alten-Stettin beym Armen-Kasten abgegeben sind, werden zur anderweiligen zinsbaren Bestättigung ausgedorhen, und können Liebhabere sich deshalb bei den Herren Provisoren melden.

Es liegen 250 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer selbige vonnöthen, und sichere Hypothek bestellen kan, muß sich bei dem Schöpffer-Meister Merckling, und Gastwirth Zappel auf der grossen Laskade melden.

Noch liegen 68 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer solche vonnöthen, und sichere Hypothek bestellen kan, muß sich bei Meister Merckling, auf der grossen Laskade melden.

170 Rthlr. will die Klein-Rischowische Kirch verlehnen; Wer selbige verlangt, kan seine Obligation und Hypothek dem Königl. Consistorio anzeigen, und sich sodann auf dem Orte Pyritz melden.

140 Rthlr. Kinder-Gelder sind anzuleihen; Wer eine sichere Hypothek dem Königl. Pupillen-Collegio anzeigt, wolle sich sodann bei Herr Pastor Steinborffen in Babbın melden.

## II. Avertissements.

Der Regierunge-Rath Bärmann, hat von dem Provilant-Commissario Roppel, dessen in Eßlin in der Wähen-Strasse bezaehntes Eßhaus gekauft. Da nun solches auf Jubilate a. c. demselben gerichtlich verlossen werden soll; so können diejenigen, welche ex quocunque capite es sey, eine Ansprache daran zu haben vermeynen, sich binnen 14 Tagen, sub pena praeludii entweder gerichtlich, oder bei dem Käufer in Eßlin melden.

Als in Anclam des Schuster Johann Christoph Dähns nachgelassene Wittve, Anna Margaretha Wittke, vor kurzem mit Tode abgegangen, und ein gerichtlich errichtetes Testament nachgelassen. So werden derselben etwanige Erben ab intellectuo peremptorio hierdurch citiret, am 15ten Maji a. c. Vor um 9 Uhr, zur Eröffnung des beregten Testaments, vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen.

Als der Bäcker Wild und dessen Ehefrau, ihr Wohnhaus in der Schuh-Strasse, so zwischen des Buchführer Pauli, und Kramer Johannanns Häusern inne belegen, nach Perinentiis, und Hans Wese, an den 29ten April, vor einen lob samen Stadt-Gericht dem Käufer verlassen werden soll; so wird solches denjenigen so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, kund gemacht, um ihre Jura daselbst wahrnehmen zu können, soßen ihnen nachhero nicht weiter Rede und Antwort gegeben wird.

Schiffer Martin Spörcke zu Colberg, verlauffet mit Consens derer Herren Aebder, 5 Geschwetzels Hart, in seiner solange geführten Schiffs-Gallote, genannt die Königin von Preussen, an Schiffer Martin Dancken Jun. und soll die Auszahlung des Geldes den 1ten May c. geschehen. Es werden also alle diejenigen, so vermeynen eine rechtliche Ansprache zu haben, erinnert, sich vor bemeldeter Zeit bey gedachten Käufer zu melden.

Es ist die Rummelbürgische Korn-Mühle zu unterschiedenmalen als pachtlos in den Stettinschen Intelligenzien sub No. Kl. XII. a. c. eingefaget worden: Es ist aber ein Fehler vorgegangen, daß an statt 800 Scheffel Weiz Korn, 800 Meß in gesetzt worden; So hiermit dem Publico benachrichtiget wird.

Es hat die verwitwete Obrist-Lieutenantin von Gavin, ihr alhier zu Stettin in der Neepfahlgasse-Strasse belegenes Haus verlauffet; Wer demnach eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, muß sich in Termino den 6ten Julii c. bey dem hiesigen Französischen-Gerichte melden, und seine Jura sub poena præclui et perpetui silentii verificiren.

Da man bey der in dem Marien Kirchen-Dorffe Wanitz bereits angelegten Kalkbrennerey, eines Wächters benöthiget; so können diejenigen, welche darauf in Termino Licitationis den 25ten April ihr Gebot zu thun willens, im Alt- Stettinschen Marien Stiffts-Kirchen-Gericht sich einfinden, und wird man sich mit dem Reißbleihenden hiernächst der Bedingungen wegen vereinigen.

Es will der Apotheker Herr Drehmer, sein Haus alhier in der Bullen-Strasse, zwischen des Messerungs-Secretariis Warnshagen, und des Fortifications-Mauer-Meister Lory Häusern inne belegen, (welches er durch seine Ehefrau, Juliana Henningen, mit beehratet) den 25ten April a. c. im hiesigen lob samen St. Marien Stiffts-Kirchen-Gerichte, vor- und oblassen; Wer nun vermeinet eine gegründete Forderung daran zu haben, kan sich alsdenn melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll des Brantweinbrenner Michael Schulgen Haus auf dem Rosen-Garten, zwischen des Brantweinbrenner Glosows und Stettins Häusern inne belegen, ad instantiam Creditorum, am nächsten Rechts-Tage nach Ostern, bey einem lob samen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; Wer nun vermeinet noch eine gründliche Ansprache daran zu haben, kan sich alsdenn melden, und Bescheides gewärtigen.

Demnach zu Cöslin, den Montag nach Jubilate, als den 6ten May, der gerichtliche Verlaß-Tag einfällt; So wird hienit allen und jeden bekannt gemacht, welche Häuser und liegende Gründe verlauffet, oder käuflich erstanden haben, daß sie sich 14 Tage vor dem Verlaß-Tage bey dem hiesigen Stadt-Gerichte melden, und ihre Briefe produciren; Damit wenn noch vor der Verlassung etwas zu desideriren seyn möchte, entweder Käufer oder Verkäufer instruiret werden können, beyseiten, das Nöthige zu restituiren.

Zu Greiffenberg verlauffet die Frau Cämmerer Rudolphi, einen Kohl-Garten, so vor dem Steinhof im Grossen-Gange, bey des Maurer Kunow, und Becker Küncken Garten belegen, an des verstorbenen Casper Marcus jüngste Tochter; Wer nun dawider eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in Termino den 25ten April zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Cöslin verlauffen die Lübbecken, und Königs Erben, ihren Garten vor dem Hohen-Thor, über der kleinen Brücke, in der kleinen Garten-Strasse, zwischen der Wittve Naglaffon, und Meister Schütten inne belegen, um und für 20 Rthle. zum Todten-Kauf, an den Schneider Meister Stimme; Welches hienit durch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, welche daran gegründete Ansprache haben, sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer melden und ihre Jura wahrnehmen, widrigenfalls aber gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch dieser Garten künfftigen Verlassungs-Tage gerichtlich verlassen werden soll.

Es soll sel. Jürgen Falcken Erben Haus auf den Rößenberge, zwischen des Schusters Meister Ritzgenbergs, und des Raschmachers Andreen Häusern belegen, im Rechts-Tage nach Ostern, im Stadt-Gerichte vor- und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi hat, kan in Termino seine Jura wahrnehmen.



# Erster Anhang.

Num. XVI. den 13. Aprilis 1754.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märckischen Regierung zu Cästrin, ist des Kreis-Einnehmers Brauns zu Arenswalde hat des Guth Alten Kläden, im Arenswaldischen Kreise belegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxirt, ad instantiam der verwitweten Inspectorin Gräfin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 18ten Februart, 16ten May, und 19ten Augusti 1754. anberaumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Guth zu erstehen Lust und Belieben tragen, zu achten. Cästrin den 5ten Novembr. 1753.

In dem Dorffe Reselkow, so hinter Raugard und Hlanow belegen, ist eine Schmiede fürhanden, so an einen tüchtigen Schmelde überlassen werden kan; Sollte sich jemand finden, so bey dieser Schmiede auch Land haben wolle, so kan er dazu gleichfalls gelangen, und sich bey der Herrschaft zu Reselkow, als verwitweten Frau von Rankuffel daselbst, oder bey dem Notario Burwich in Stettin melden, und nähere Nachricht erhalten.

Der Schloffer Meister Erdmann Kamelow zu Uermünde ist willens, eines von seinen Wohnhäusern daselbst, und zwar das in der Pinter-Strasse, welches in vollkommenen guten Stande, und besonders für einen Schuster oder Gärtner wohl aptirt ist, zu verkaufen: Falls sich nun ein Liebhaber dazu findet, kan sich derselbe bey ihm melden, und Handlung pflegen.

In Berlin in der Bretten-Strasse, an die Ecke der Scharn-Gasse, sind complete Tafel-Servicen, von Dresdener und Ostindisches Porcelain zu verkaufen: wie auch vom Dresdener Porcelain allerhand feine Sorten Thee-Servicen, wovon Theile derselben, oder complete verkauft werden, Terrinen, Plac de Menage, Figuren. Unter andern ist ein emailirtes Ostindisches Tafel-Service fürhanden, neuester Façon, bestehende in 2 ovalen Terrinen, oben mit einer Frucht, 2 ovalen Schüsseln, 2 tief: Suppen-Schüsseln, 12 auf einander folgende Schüsseln, 8 große Salabiers, so auch an statt Schüsseln gebraucht werden könen, 2 Doffen Suppen-Teller, 5 Doffen flache Teller, 2 Sauciesen, extra feine Sorten St. Dmet in Blez, und 2 Doffen Rauch-Toback.

Es soll zu Greiffenberg ad instantiam Creditorum des Schnelder Immanuel Gottschen Haus, so in der Schu-Strasse, bey des Schuster Kleckbusch Hause belegen, zu Rathhause in Termino den 30ten April an den Meistbietenden verlarffet werden; Wer nun Lust hat solches an sich zu kaufen, kan sich in gewachtem Termino einfinden, sein Geboth ad prototollum geben, und des Zuschlages gewärtigen.

Von der Neu-Märckischen Regierung zu Cästrin, ist das denen Geschwistern von Kerckow zugehörige, in der Neu-Mark im Arenswaldischen Kreise belegene Guth Pammin, zum Verkauf subhastirt, und der 6te May, 10te Junii, besonders aber der 22te Julii ad licitandum anberaumet worden; Die Taxe ist 23782 Rthlr. 21 Gr. 2 Pf. welches dem Publico hiermit bekandt gemacht wird. Cästrin den 28ten Martii 1754.

In Greiffenberg ist auf des Derrn Cämmerer Michells Haus, in ultimo Termino 560 Rthlr. taxirt; Da aber selbiges auf 1182 Rthlr. 16 Gr. taxirt; So wird noch ein Terminus auf den 13ten April. a. c. anberaumet; und können die Liebhaber sich alsdenn zu Rathhause einfinden, darauf bieten, und des Zuschlages gewärtigen.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 10ten dieses, ein goldenes Petschier, so an einer Uhr gefangen, verlohren worden; Wer solches findet, wolle solches bey dem hiesigen Post-Comcoir anzeigen, da ihm denn ein Recompens dargegen berechfet werden soll.

## 14. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, ad instantiam des Major von Steinwehr, sämtliche Creditores, Lehnsfolger, und wer sonst Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, an dessen nunmehr dem Landrath von Distelring verkauften Güthern in Schwesow und Denckenhagen im Greiffenbergschen Kreise, haben, per Edictales citiret, und ist Terminus peremptorius auf den 29ten April. a. c. angesetzt; Alsdenn die Ausbleibenden wegen obiger Güther, mit ewigem Stillschweigen belegt, und gänzlich abgewiesen werden sollen, wornach sich also die etwanige Creditores, und besonders die von Steinwehr zu achten. Signatum Stettin den 7ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind Wilhelm Richard von Schönningen Lehnsfolger und Creditores, auf den 8ten Maji a. c. vor die Königl. Regierung citiret, um ihre Befugnisse an dem Lehn-Guthe in Ploßbie, so der von Greiffenberg für 24000 Rthlr. und 50 Ducaten Schloßfeld gekauft, zu beobachten, sonst sie die Präclusion zu erwarten haben. Signatum Stettin den 18ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hoff-Gericht zu Edslin, hat in Sachen Creditorum, contra den Fährnich Georg Friederich von Münchow, a Greger ic. über dessen Güther und Vermögen, durch die unterm 13ten Martii a. c. publicirte Sentenz, da dem von Münchow das gesuchte Indult abgeschlagen, Concursum eröffnet, und Creditores cum Termino von drey Monath, auf den 21ten Junii c. edictaliter mit der Commation citiret, daß diejenigen, welche sich in solchem Termino ihrer Forderungen halber nicht melden würden, gänzlich präcludiret werden solten; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Edslin den 13ten Martii 1754.

Königlich Preussisches Pinter-Pommersches Hoff-Gericht hieselbst.

Als bey denen Stadt-Gerichten zu Anclam, über des Bauern Jacob Möllers zu Cosenow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen sämtliche Creditores, a dato den 8ten Februarti c. innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und besonders den 2ten Maji, Morgens um 8 Uhr daseselbst zur Justification und Verifikation derselben, und Pflegung der sündlichen Handlung zu erscheinen, peremptorie, und sub poena praclusi hierdurch vorgeladen.

Als der Kaufmann Benedictus Christoph Hevelcke zu Stolpe sich gerichtlich gemeldet, und gebeten, daß er zu dem Beneficio Cessionis gelassen, und dahero seine Creditores edictaliter citiret werden möchten, um sich darüber zu erklären, und allenfalls zu liquidiren. So werden gedachte Hevelckische Creditores hiermit citiret, in Termino den 25ten Febr. 25ten Martii, und 22ten April, zu Rathhause alhier zu erscheinen, und sich ratione des gesuchten Beneficii Cessionis zu erklären, auch eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß auf geschenehes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditores allein, wegen des gesuchten Beneficii Cessionis gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Auch können sich in obgemeldeten Terminis Käufere zu dessen nachstehenden Häusern, wovon das eine in der Langen-Gasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Gottlieb Hering, und der verwitweten Frau Lübben, das andere aber am Ringe des Markts, gerade über dem Post-Hause belegen, desgleichen zu einem Viertel Acker, so vor dem Mühlenthor, an der Cuffowischen Scheide belegen, melden, und ihren Voth darauf thun, und soll alsdenn plus licitanti ein oder anderes Stück zugeschlagen werden.

Beym dem Magistrat zu Janow, hat der Kaufmann Herr Johann Andreas Krafft, zu dem Beneficio cessionis admittiret zu werden ange suchet. Creditores werden also auf den 22ten April, 20ten May und 17ten Junii citiret, sich wegen des gesuchten Beneficii vor dem Magistrat zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren, und dieselben rechtlicher Art nach zu erweisen, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendenfalls mit denen erschienenen Creditoribus wegen des gesuchten Beneficii alleine gehandelt, und der Ordnung gemäß Veranlassung geschehe, auch eventualiter mit der Liquidation verfahren werde.

Es hat die verwitwete Frau Hauptmannin von Ploß, das Gut Sparrenfelde, an dem Herrn von Rammin zu Brunn verkauft, und soll dasselbe auf instehenden Trinitatis übergeben, auch das Kaufprettium auszubezahlt werden. Wer also ein gegründetes Jus contradicendi, oder sonst ein Jus crediti an die Guthe zu haben vermeint, wird sich inseiten zu melden belibben, sonst man ihm hiernächst für nichts verantwortlich seyn wird.

Die Justiz Cammer zu Schwedt, hat ad instantiam dorer Pechmannschen Erben, daß in der Stadt Wieraden belegene Dornhagensche Freyh. Haus und Pötenentien, durch gewöhnliche Proclamara ad hactum gestellt, und nach demselben diejenigen, welche solches zu erkaufen belibben haben möchten, auf den 6ten April, 10ten May und 7ten Junii a. c. dergestalt citiret, daß in dem letztern Termin, benanntes Freyh. Haus,

Haus, dem Reißbleihenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter darwider gehöret werden soll; welches hierdurch zu jedermanns Noth gebracht wird. Alle und jede Creditores so an diesem Frey Hause und Perennien ein begründetes Recht zu haben vermeinen solten, werden zu gleicher Zeit hierdurch insbesondere in den letzten Termino zu erscheinen vorgeladben, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu verlichten, oder haben zu gewärtigen, daß nach verfloffenen Terminis keiner damit gehöret werden wird.

In Borin, ohnweit Eßlin in Pinter-Pommern, ist der Verwalter David Nis, am 14ten Februar c. verstorben: dessen Hinterbliebene Witwe hat Concursum zu eröffnen, und Creditores ihres Mannes edictaliter zu citiren gebethen. Dieses ist veranlasset, und sind Creditores auf den 27ten Maij c. vor dem bestellten Justitiaio, Notarium Witten Jun. zu Eßlin citiret, welches hierdurch beandt gemacht wird; und haben diejenige, so sich in dem angeetzten Termino nicht melden, der Präclusion zu gewarten.

Ad Mandatum eines Königl. Hochpreiblichen Hof-Gerichts, ist das anca dem Tuchmacher Jacob Diboether zuehörige, modo Peter Janicken abdicirte Haus, zu Tempelburg, zwischen dem Zimmermeyer Strauß sen. und Rasmacher Erdtmann Kemmerla belegen, cum Taxa der 108 Rthlr. publice subhastret und Termini Licitationis auf den 19ten April, 17ten May und 14ten Junij c. a. anderahmet. Die beliebigen Käuffere können sich sodann besonders in ultimo zu Rathhause melden, und plus licitans der Addition gewärtigen; wie denn auch Creditores sub pœna præclusi citiret werden, in erweshten Terminen ihre Jura wahrzunehmen.

In Neu-Stettin verlaufft der Herr Cämmerer Stockmann, an den Brauer Herrn Martini folgend den Acker: 5 Morgen im Galowischen Felde, so von dem Leutenant Pöhnen herröhret. 2 Morgen im Rüdtschen Felde, so auch daher röhret. 3 Morgen im Rüdtschen Felde, bey der Wasser-Kuhle, um und für 180 Rthlr. Kaufgeld. Creditores, oder wer sonst eine Ansprache hieran zu haben vermaynet, werden sub pœna præclusi hierdurch citiret, sich binnen 4 Wochen zu melden.

In Bahn hat der Bürger und Brauer Christian Nidel, von dem Haus/Bäder Meister Daniel Weissen, einen Saat-Rück. n oder Viertel Dufe Landes für 145 Rthlr. gekauft.

Noch hat zu Bahn der Bürger und Baumann Daniel Varg, von der Sophia Janicken, gleichfalls einen Saat-Rücken oder Viertel Dufe Landes für 140 Rthlr. gekauft; Hat nun jemand an diesen 2 Stücken noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, der muß a dato taners halb 14 Tagen sub pœna præclusi sich melden.

In Prenzlaw hat Maria Elisabeth Hansmannin, Wlewe Schäßlern, ihr auf der Wurst-Brücke das selbst belegenes Wohnhaus, worin 4 Stuben mit Cammern, auch Hofraum und Garten dabey befinlich, welches weil es hinten und vorne fließend Wasser hat, zur Gärbererey sonderlich bequem, mit der Taxe von 400 Rthlr. voluntarie subhastret lassen. Terminus licitationis et adjudicationis ist auf den 14ten May c. Morgens 9 Uhr, cum aditacione Creditorum in Judicio anberaumet.

Es verlaufft zu Eßlin der Postillon Johann Wol, eine Scheune vor dem Neuen-Thor belegen, zwischen dem Grob-Schmidt Johann Ewaldsen, und Johann Wollen, an den Tischler Meister Michael Langen für 39 Rthlr. welche am künftigen Verlassungs-Tage verlassen werden soll. So nun jemand sühn handen, der an dieser Scheune was zu präntendiren hat, der kan sich in Zeit 4 Wochen bey einem Iohsamoen Gericht in Eßlin melden.

In Stolpe soll ein Wörde-Land, vor dem Mühlen-Thor, ohnweit der Stadt-Scheibe belegen, so das Hospital Jure pignoris von dem ehemaligen Schulzen zu Nibow, Henning Reck im Besitze hat, an den Reißbleihenden verlaufft werden. Diejenigen so solches zu kauffen, oder zu relativiren Belieben tragen, haben sich sowohl allhier zu Rathhause in Terminis den 22ten April 13ten May, und 6ten Junij, als auch Creditores, so daran etliche Ansprache machen zu können vermaynen, zu melden, damit sodann Adicio & præclusio erfolgen könne.

In dem Dorffe Watenow, ohnfern Soldin, ist ohnlangst die Hausinnen-Frau, Christina, geböhrene Böden, ab intestato verstorben, und ist Terminus zur Theilung ihrer wenigen Verlassenschaft auf den 16ten May a. c. anberaumet; In welchem sich die nächsten Erben, und auch Creditores, des Vormittages bey dortiger Hochadelicher Herrschaft sub pœna præclusi zu melden haben.

### 15. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Als in denen Städten des Krieges, und Domainen-Rath Culemanns Inspektion, noch verschiedenes Künstler und Handwerker angesaget werden können, und zwar: 1.) In Stolpe. Ein Uhrmacher, ein Messerschmidt, ein Büchsenbinder, ein Gärtler, ein Seiffenschaber, ein Korbmacher, ein Strohhutmacher, ein Crepponmacher, ein Bildhauer, ein Schwertscheger. 2.) In Eßlin. Ein Büchsenbinder, ein Korbmacher, zwey und mehrere Kunst- und Leinweber, zwey gestreifte Zeugmacher. 3.) In Mügenwalde. Ein Wasch- und Zeugmacher, ein Strampfweder, ein Aersschläger, ein Sattler, ein Wälder,

ger, ein Buchbinder, ein Töpffer. 4.) Zu Schlaw. Ein Seiler, ein Raschmacher, ein Drechsler, ein Maurer, ein Zinggießer. 5.) Zu Janow. Ein Huthmacher, ein Kürschner, ein Töpffer, ein Glaszer, ein Weißgärber, ein Drechsler. 6.) Zu Bublitz. Ein Huthmacher, ein Kürschner, ein Weißgärber, ein Sattler, ein Klemer. 7.) Zu Kammelsburg. Ein Grobtschmidt, ein Kunst- und Leinwandweber, ein Huthmacher, ein Knopfmacher, ein Stell- und Rademacher, ein Maurer. 8.) Zu Dollnow. Ein Töpffer, ein Rader- und Stellmacher. 9.) Zu Neu-Stettin. Ein Tuch-Dändler, ein Strampfwärter, ein tüchtiger Grobtschmidt, ein Stellmacher. 10.) Zu Ragsbur. Ein Töpffer, ein Klemer, ein Kneipfläger, ein tüchtiger Schmidt. 11.) Zu Berwalde. Ein Maurer, ein Zimmermann, ein Grobtschmidt, ein Schloffer. 12.) Zu Lauenburg. Ein tüchtiger Töpffer, ein guter Stellmacher, ein Drechsler. 13.) Zu Bütow. Ein Nagelschmidt, ein guter Kleinschmidt der dabei das Uhrmachen versteht, ein Klemer, ein guter Rademacher, ein wohlgefahrener Maurer, ein guter Zinggießer. So werden dieselbige so etwa Verleben tragen, sich in einer oder andern von bemeldeten Städten zu etabliren, hiedurch in Mitridet und benenselben die Versicherung gegeben, daß sie bey fleißiger Arbeit ihr volles Auskommen finden werden. Die etwanige Liebhabere haben sich also bey dem Magistrat des Orts woselbst sich dieselbe niederlassen wollen nur weiter zu melden, und zu gewärtigen, daß benenselben die in denen Königl. Edict angepriesene Beneficia gehörig angewiesen werden sollen.

## 16. Personen so entlaufen.

Als der Tuchmacher Christian Rahge, so wegen Inquisitionssachen zur gefänglichen Verwahrung gebracht worden, den 14ten Junii zu escapiren Gelegenheit gefunden. So werden alle und jede respective Gerichts-Obrikeiten, wo sich dieser Christian Rahge, so von mittler Statur, länglichen Gesichts, und etwas Pocken-grüblig ist, und ein graues Camiol trägt, betreten lassen möchte, in subsidium Junii requiriret, selbigen arretiren zu lassen, und dem Magistrat zu Tempelburg davon eilige Nachricht zu ertheilen.

Zu Pyritz ist den 5ten Junii die weilen verschiedene Diebstähle inhafirt gewesene Elisabeth Johanna, verehelichte Dornen, von langer Statur, runden yüßigen Nase, einen rothen Fries, Rock, und Wäcker gegen 9 Uhr des Abends heimlich entwischt. Es werden demnach alle und jede respective Militär- und Civil-Obrikeiten dienstergebenst ersucht, wenn obbschriebene Diebin sich etwa an einem oder dem andern Orte betreten lassen sollte, dieselbe soaleich aufheben und davon anhero Nachricht geben zu lassen, alsdenn dieselbe gegen gewöhnliche Reversales, und Erstattung der Kosten abgehohlet werden soll.

Demnach der Bürger und Schlächter Rahmens Joachim Masow dieselbst, mittelmäßig von Statur und unterseßig, schwärzlich vom Gesichte, mit schwarz krausen Haaren, einen alten braunen Rock, und klein gestreift Calemannen Camisölichen anhabend, sich am 8ten Martii s. wegen eines in Schwabisch-Pommern bey Zierthen er-öblagenen Banrens, von hier auf die Flucht gemacht, und man demselben bis dato noch nicht wieder habhaft werden können; So werden die respective Obrikeiten eines jeden Orts hiermit ersucht, wenn vorbschriebener Masow sich unter ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, denselbigen zu arretiren, und dem Anclamischen Stadt-Gerichte solches anzuzeigen, da denn gegen Refurtirung der Kosten, und Ausstellung der gewöhnlichen Reversalen, solches denselben abholen zu lassen, nicht manquiren wird.

## 17. Avertissements.

Als der Rentenanwalt Lorenz Wedig von Proreich, bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Coblin angesetzt, daß er sein Guth Kaltenhagen, an den Hauptmann Johann Rüdiger von Zibowitz, Heynrichlichen Reiments, erst- und eigenthümlich für 6665 R. hr. 16 Gr. verlanfet, in dem errichteten Kauff-Contract vom 30ten Junii 1753. §. 2. sich aber anheißlich gemacht, von seinen Brüdern und Betektern sowohl als auch deren und seinen Klüthern Consens zu beschaffen, und dabero um die gewöhnliche Edictal-Stationen und Potent ad domum Aufsuchung gethan, das Königl. Hoff-Gericht auch seinem Petito deferiret, und per Edictales sämtliche Lehnsfolger des Guths Kaltenhagen, in Termino von drey Monathen, den 10ten Junii a. c. citiret, sich alsdenn zu erklären: Ob sie in den erblichen Verkauf willigen, oder ihre Jura üben wollen? sub comminatione, daß sie sonst präcludiret, und ihnen ein ewiges St. Utschweigen auferleget werden solle. So wird denn solches auch hiedurch öffentlich in jedermanns Nachricht bekannt gemacht. Coblin den 25ten Februarii 1754.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hoff-Gericht.

Das Königlich Hoff-Gericht zu Eßlin, hat in Sachen Hauptmann Erdmann Göttele von Fleiß, Kallneinischen Regiments, und Hauptmann Franz Lorenz von Fleiß, Hochfürstlich Bayreuthischen Regiments, contra die näheren Lehnsfolger des Gutes Grossen-Lichow, wegen des unter ihnen getroffenen Erbtauffs, des dem Hauptmann Franz Lorenz von Fleiß angefallenen Antheils in Grossen-Lichow, gedachte näheren Lehnsfolger per Ediciales cum Termino auf den 28ten Junii a. c. mit der Communion citiret, daß sie auf ihre Aussendleiben pro Conscientiabus gehalten, mit ihrem Näher-Recht präclube, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Eßlin den 18ten Martii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Vommersches Hof-Gericht.

Das Königl. Preussische Hinter-Vommersche Hof-Gericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Proviants-Commissarii Glaubert, alle diejenigen, welche an der seligen Agnita Diana von Wachholz, zu Reichlin in Hinter-Vommern Verlassenschaft einige Ansprüche zu haben vermeinen, per Ediciales auf dem 2ten May a. c. d. ergestalt vorgeladen, daß, wenn selbige immittelst ihre an dem Guthe Restia, oder der obgedachten von Wachholz Nachlaß etwa habende Anforderung nicht ad Acta vociren, oder zu dem Ende in Termino entweder selbst, oder per Mandatarium nicht erscheinen möchten, sie gänzlich präclube, und nicht weiter gehöret werden sollen. Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Noth gebracht wird. Eßlin den 7ten Januarii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Vommersches Hof-Gericht.

Da mit allerhöchster Genehmigung, die hiesigen Hochverordneten Herren Curatores der Stettinischen S. Marien Stifts-Kirche die Bewonhaltung gemacht haben, daß die seit vielen Jahren eingegangene Communaltät bey dem hiesigen Köhlschulen Gymnasio, wiederum, und zwar auf 20 Personen errichtet worden, dergestalt, daß solche einen feynen Mittag-Eisich erhalten, auch selbige sowohl, als die andern, die keinen Freystich haben, die Information umsonst genießen, auch überall gute Einrichtung gemacht worden, damit sie sowohl in denen Studiis, als einer guten Aufführung zusehmen; so zweifelt man nicht, daß diese gute Anordnung zum glücklichen Erfolge gezeihen, und diese nicht geringe Kosten dem Publico zum großen Vortheil gereichen werde.

Nachdem in der letztverwichenen Reminiscere-Messe, zu Franckfurth an der Oder, falsche Friederichs-Ädel zum Vorschein gekommen, worauf die Jahrzahl 1752. und auf einer Seite Seiner Königlich Majestät Bildniß, welches jedoch keine Ähnlichkeit hat, auf der andern Seite aber, ein gekrönter Adler befindlich, welche bey angestellter Probe von feinem Silber, und inclusive der Verguldung 108Gr. das Stück wehet befunden worden, sonsten auch dergestalt beschaffen sind, daß der bloße Augenschein, und das Anfühlen, die Unrichtigkeit dieser Piezen, welche überdem nur 1 und einen halben Ducaten, und 3 1/2 Scher sind, zu erkennen giebt; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, damit ein jeder sich vor Schaden hüten könne. Signatum Stettin den 5ten April 1754.

Königlich Preussische Pommerche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da die verstorbete Dragoner-Frau Dahmannin, aus Garg gebürtig, sich aus Schönsteils Bedwegen absentiret, weil sie ein und andere gestohlene Sachen wissenschaftlich an sich gebracht; So wird selbige hiers mit gegen den 28ten April. c. citiret, um bey E. Magistrat Red und Antwort zu geben, im Auffendleibenden-Fall aber zu gewärtigen, daß ihr vorseggelter Coffee geöffnet, und die darinnen befindlichen Sachen veractouiret werden sollen.

Als die Geschwister der Rethen zu Garg an der Oder, post obitum matris sich ratione maternorum gerichtlich in Termino den 15ten Octobris a. c. auseinander setzen wollen, und ihren Stief Vater Joachim Friederich Vaachen, welcher nun schon an die 12 Jahre malicieuse von Garg gewesen, dazu adiren zu lassen geböthen; So wird der Jochim Fried. Vaach sich in Termino praefixo den 1. October a. c. Rathhause zu stützen, sub poena praclusi citiret.

In Vencen hat der Bürger und Mühlen-Meister Erdmann Gänther, sein erb- und eigenthümliches Wohnhaus, belegen in der Schloß Straffe, zwischen Christian Hasenjager, und Meister Brahmens Hünser Innem an den Färber Meister Iden. Die gerichtliche Vor- und Ablaffung an dem Käufer ist auf den 2ten April. c. anberohmet. Alsdenn dierinlae, so wider diesen Kauff und Verkauf etwas einzumenden haben, sich des Morgens um 8 Uhr zu Rathhause zu melden haben; widrigenfalls niemand nachher mehrs weiter gehöret werden soll.

In Eßlin verkaufft der Schuster Meister Michael Durpff, sein in der Hohenthorfsden Straffe, zwischen dem Brauer Herrn Lambrecht, und dem Hutm. her Meister Schreyer inne belegenes Wohnhaus, nebst Hofraum und Stallung, an den Böttcher Meister Adam Goltich für 245 Rthlr. welches hiers durch bekannt gemacht wird; und können diejenigen, welche an diesem Hause eine begürdete Ansprache haben, sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer melden, widrigenfalls aber gewärtigen, daß sie präclubiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch dieses Haus künftigen unelaßtes gerichtlich verlassen werden soll.

Zu Colberg verkauft Meister Johann Saufflebens Witwe, ihr Erb-Begehrbiß sub No. 60. in der Pflügen S. Marien Kirche für 20 Rthlr. an den Kaufmann Herrn Christian Ludwig Schröder, so worauf bereits 9 Rthlr. bezahlet, die übrigen 11 Rthlr. aber in 4 Wochen ausgezahlet werden sollen; so jemand hierwider was einzuwenden, hat er sich dieweil bey dem Herrn Adm. Kratori Melchard zu melden.

Zu Neu-Stettin verkauft der Dragoner Partey, folgenden Acker, so er von seligen Bürgermeister Alberti Erben erstanden. Als: 2 Morgen im Goltschen Felde, am Warckschen Wege, 2 und ein Viertel Morgen im Kätschen Felde. Noch eine Wiese im Kätschen Felde, 3 Morgen im Kloster-Felde den, derselbe muß sich binnen 4 Wochen melden, oder hat zu gewärtigen, daß er weiter hin nicht gehört werden soll.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Ziegelmeister Dietrich Schus, sein in der kleinen Rütters welche ein Jus contradicendi und an dem Schonen eine gegründete Ansprache zu haben vermerken, wollen sich binnen 14 Tagen zu Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Cöslin haben des seligen Bogislav Fiden Sohnes erster Ehe Vormünder, ihres Pfl. Besohlenen an den Eisen-Kraimer Gabriel Ernst Kisch erblich überlassen und angenommen, gedachtes Haus auf künftigen Verlasttag gewöhnlichermaßen zu verlassen; Welches hierdurch besandt gemacht wird, und müssen diejenigen, welche hierwider mit Besande etwas einzuwenden vermerken, solches vor dem Verlasttag gehörigen Ortes an- und ausführen, widrigenfalls sie nicht weiter gehört werden sollen.

Zu Cöslin verkauft des Periquier Schmidents Witwe, ihr vor dem Hohen-Thor in der Dusch-Schmidt. Sollte jemanden hieran ein Recht zustehen, der hat solches gehörigen Ortes zu debuciren, oder zu gewärtigen, daß künftigen Verlasttag diese Gärten dem Käufer gerichtlich verlassen werden sollen.

Zu Pörs hat der Kaufmann Herr Schellin, eine Morgen lange Cavel, zwischen ihm und der St. Marien Kirchen-Land: imgleichen aufm hintersten Wobin, zwey Morgen, zwischen dem Cöpschen Block Kiewicke erkaufte. Der Verlasttag-Terminus wird auf den 19ten Junij anberahmet.

Christian Tegloff, Schumacher aus Stettin, verkauft seine auf dem Garzhan Stadt-Felde belegte nun Maskeatus zur gerichtlichen Vor- und Ablösung Terminum auf den 26ten April angefest; So haben sich die etwanigen Interessenten in Termino Morgens um 9 Uhr Rathhaußlich in foro rei sitae zu melden, nach verlaufenen Termin aber soll niemand weiter gehört werden.

Da die Buchhandlung, des Wapfenhauses zu Jüllichan, von ihrer bekandten, und schönen Ausgabe der Andechs 6 Bücher vom wahren Christenthum, und Paradies-Gärtlein in groß 4to mit starker Schrift, Vorzüge hat, daß es dem wahren Werth wider alle widerrechtliche Nachdrücke, noch immer behauptet, eine neue Auflage liefert, welche vor den bisherigen einen merklichen Vorzug haben wird, weil dazu eine ganz neue überaus liebe leserliche, und denen schwachen Augen, sehr zu staten kommende Schrift gegossen, und einen guten Theil, größeres, und weißeres Papier genommen worden, des neuen Aufstichs, und der an sich schönen Kupfer zu geschweigen: so soll dieweil, künftigh das Exemplar mit Kupfern 2 Rthlr. und ohne dieselben 1 Rthlr. 16 Gr. gelten. Damit aber dieses besegnete Buch, durch möglich wohlfeil 1 Exemplar mit Kupfern 1 Rthlr. 8 Gr. und ohne dieselben 1 Rthlr. franco nach Jüllichan einschicken, gleich nach Ostern die Exemplaria von da aus erhalten. Diejenigen aber denen Leipzig näher gelegen, leben, da sie denn so gleich die Exemplaren erhalten werden. Diejenigen welche sich Mühe gegeben, ausdere zu diesem Vortheil mit einzuleiten, bekommen, wenn sie auf 20 Exemplaren Gelder abliefern, mer haben wollen, belieben sich an nächster Buchhandlung mit Vorauszahlung des Geldes zu wenden, so werden ihnen dafür bald nach der Messe gegen Erstattung der wenigen Bracktkosten, die Exemplaria ausgeliefert werden, an welche Gefälligkeit die Herrn Buchändler, gesiehend angesprochen werden, und aller Erkantlichkeit versichert werden. NB. Denen Ausländern, in Dännemarch, Schweden, und Rußland, wird dieser Zeit-Preis bis Michaelis, und allensals, bis Jubilate Anno 1755 zugesandt. Eine ausführliche Nachricht hievon, aus welcher unter andern zu sehen, daß dieses der einzige von Sr. Majestät von Preussen Landen privilegirte Quart-Verd ist, wird in Stettin bey dem Herrn Confistorial-Rath Schiffmann, und Herrn Confistorial-Rath Progen, imgleichen bey dem Buchbinder Herrn Meißel, und bey dem Hof-Apotheker Herrn Meyer ausgeben.

Der von Colberg ankommende Wälder-Geselle, heißet Reding, aber nicht Beding, wie auf Versehen gemeldet worden; Und also hiermit dem Publico zur Nachricht bekandt gemacht wird.

### Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 1ten bis den 7ten April. 1754.

1. Jürgen Wöller, dessen Schiff der reisende Jacob, von Bremen mit Ballast.

Summa 1. angekommenes Schiff.

### Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 18ten Martii bis den 7ten April 1754.

1. Hans Block, dessen Schiff Johanna Christi, na, nach Moskow ledig.
2. Hier. Ewert, dessen Schiff die 4 Gebrüder, nach Moskow ledig.
3. Mart. Joh. Sievers, dessen Schiff der Minnende Jacob, nach Bourdeaux mit Klappholz.
4. Christ. Schmidt, dessen Schiff der König von Dänemarc, nach Glensburg mit Toback und Glas.
5. Jan Pieters Griese, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Rotterdam, mit Stadholz und Weizen.
6. Hans Gaube, dessen Schiff Fortuna, nach Madagaskar mit Sals.
7. Mart. Pusch, dessen Schiff Juliana, nach Bourdeaux mit Stadholz.
8. Joh. Brose, dessen Schiff Maria, nach Bourdeaux mit Frankholz.

Summa 8. ausgegangene Schiffe.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 10ten April. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten April. sind alhier 7 Schiffe abgegangen.

- Num. 8. Jürgen Mackenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Glas.
9. Samuel Schröder, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach London, mit Vleynstädte.
10. Michael Densch, dessen Schiff Michael, nach Schwinemünde mit Frankholz.
11. G. Kfr. Knaack, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Königsberg mit Artillerie-Sachen.
12. Carl Würfel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwinemünde mit Vleynstädte.

13. Michel Dieckfeld, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Amsterdam mit Weide-Arbe.
14. Mart. Dimpler, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Artillerie-Sachen.
15. Christoph Kögel, dessen Schiff der Pilger, nach Königsberg mit Ballast.
16. Johann Renmann, dessen Schiff Fr. Char. Lotta, nach Colberg mit Manna und Glas.
17. Michel Scheer, dessen Schiff die Hoffmanns, nach Königsberg mit Glas.
18. Michael Wegener, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Riehl mit Föhren-Balcken.
18. Summa derer bis den 10ten April. alhier abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 10ten April. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4. April. sind alhier keine Schiffe angekommen.

- Num. 1. Jochen Schwarz, dessen Schiff Rachel, von Demmin mit Gerste.
2. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Kocken.
3. Jochen Ludwig Köhn, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Eisen und Percirol.
4. Jacob Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Kocken.
5. Carl Höfener, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Gerste.
6. Martin Schmur, dessen Schiff Christina, von Demmin mit Kocken.
6. Summa derer bis den 10ten April. alhier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3ten bis den 10ten April 1754.

	Wispel	Scheffel
Welsch	11.	18.
Roggen	242.	5.
Gerste	246.	7.
Malz	12.	22.
Obst		10.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	513.	14.

18. Wolle

# 18. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 5ten bis den 12ten April 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rath, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Dopfen, der Winsp.
In Anclam	1 R. 20 g.	16 R.	22 R.	13 R.	—	12 R.	24 R.	—	16 R.
Bahn	—	28 R.	26 R.	18 R.	—	15 R.	40 R.	—	17 R.
Belgard	2 R. 16 g.	30 R.	24 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	36 R.	—
Beerwalde	—	32 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	—
Bubitz	2 R. 10 g.	32 R. 16 g.	20 R.	13 R.	16 R.	10 R.	24 R.	12 R.	31 R.
Dätow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sammin	2 R. 4 gr.	30 R.	23 R.	13 R.	18 R.	—	24 R.	—	23 R.
Colberg	2 R.	29 R.	23 R.	16 R.	18 R.	9 R.	24 R.	40 R.	12 R.
Erdlin	2 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Edslin	—	—	21 R.	14 R.	—	12 R.	19 R.	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	24 R.	19 R.	14 R. 12 g.	14 R.	11 R.	24 R.	—	—
Demmin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	28 R.	24 R.	15 R.	—	15 R.	32 R.	—	—
Kreyenwalde	3 R.	24 R. 12 g.	24 R. 12.	18 R.	19 R.	15 R.	25 R.	—	—
Gork	—	28 R.	24 R.	15 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 g.	28 R.	22 R.	14 R.	—	12 R.	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hülzow	—	26 R.	23 R.	15 R.	17 R.	12 R.	28 R.	—	—
Jacobsenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	48 R.
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rangard	—	26 R.	24 R.	16 R.	16 R.	—	28 R.	—	20 R.
Reutwarp	—	29 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	27 R.	20 R.	16 R.
Waserwald	3 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platz: 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöls	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	12 R. 8 gr.	26 R.	23 R.	19 R.	20 R.	17 R.	39 R.	—	23 R.
Polsin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pyritz	3 R. 4 gr.	30 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	12 R.	32 R.
Ragebucht	2 R. 16 gr.	28 R.	23 R.	16 R.	16 R.	11 R.	32 R.	24 R.	24 R.
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	30 R.	19 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	—
Schlave	—	26 R.	23 R. 12 g.	16 R. 18 R.	19 R.	12 R.	30 R.	16 R.	17 R.
Stargard	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stedenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	27 R. 29 R.	24 R. 25 R.	15 R. 18 R.	18 R. 19 R.	13 R. 14 R.	30 R. 32 R.	17 R.	16 R. 17 R.
Stettin, Neu	3 R.	30 R.	20 R.	12 R.	15 R.	10 R.	20 R.	—	24 R.
Stolpe	—	24 R.	17 R.	11 R. 12 R.	—	10 R.	20 R.	—	40 R.
Tempelburg	3 R. 4 gr.	28 R.	18 R.	13 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	20 R.
Trepto, D. Post.	2 R. 16 gr.	28 R.	23 R.	15 R.	15 R.	8 R.	24 R.	—	16 R.
Trepto, W. Post.	—	26 R.	20 R.	15 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Uckermünde	2 R.	27 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	20 R.
Ufedom	—	24 R.	21 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	12 R. 8 gr.	28 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	30 R.	40 R.	24 R.
Zachau	—	26 R.	23 R.	17 R.	—	12 R.	30 R.	—	16 R.
Zanow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.